



# SICHERHEITSDATENBLATT

**SIKKENS RUBBOL BL EXTRAWEISS**

Code: DEU35416

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktname und/oder Bezeichnung** : SIKKENS RUBBOL BL EXTRAWEISS

**Hersteller** : AKZO NOBEL DECO GMBH  
POSTFACH 320120, 50795 KOELN  
+49 (0) 221 5881-0 (Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit)

**Notfallrufnummer des Unternehmens** : **Deutschland** +49 (0) 30 19240 (Giftzentrale Berlin)  
**Österreich** +43 (0) 1406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien)

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Substances presenting a health or environmental hazard within the meaning of the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC.

Chemische Bezeichnung*	CAS Nr.	%	EG-Nummer	Klassifizierung
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8	2.5-10	252-104-2	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38 Xi; R36
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	1-2.5	203-905-0	
ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-	111-90-0	1-2.5	203-919-7	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	0-1	265-185-4	R10 Xn; R65 R66, 67 N; R51/53
Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Phrasen finden Sie im Abschnitt 16				

\* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

## 3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Verschüttetes Produkt** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.**

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:
- Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Bei Arbeiten in einer Spritzkabine – unabhängig davon, ob tatsächlich mittels Spritzpistole gearbeitet wird – muß bei ungenügender Belüftung solange ein Druckatmergerät getragen werden, bis die Anteile der Schadstoffe in der Luft unter der maximal zulässigen Konzentration gesunken sind.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.  
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen..

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Name des Inhaltsstoffs

### Zu überwachende Grenzwerte

Dipropylenglykolmonomethylether

**MAK-Werte Liste (Deutschland, 2000).**  
Spitzenbegrenzung: 310 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).  
Spitzenbegrenzung: 50 ML/M<sup>3</sup> 15 Minute(n).  
TWA: 310 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
TWA: 50 ML/M<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
**TRGS900 MAK (Deutschland, 2002).**  
Spitzenbegrenzung: 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 50 ppm  
TWA: 310 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
TWA: 50 ppm 8 Stunde(n).  
**MAK-Werte Liste (Deutschland, 2000). Haut**

2-Butoxy-ethanol

## SIKKENS RUBBOL BL EXTRAWEISS

Spitzenbegrenzung: 196 mg/m<sup>3</sup> 4 Mal pro Schicht, 30 Minute(n).  
Spitzenbegrenzung: 40 ML/M3 4 Mal pro Schicht, 30 Minute(n).  
TWA: 98 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
TWA: 20 ML/M3 8 Stunde(n).  
**TRGS900 MAK (Deutschland, 2002). Haut**  
Spitzenbegrenzung: 392 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung: 80 ppm  
TWA: 98 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).  
TWA: 20 ppm 8 Stunde(n).

### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemwege** : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
- Haut und Körper** : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
- Hände** : Schutzhandschuhe aus ..... tragen. handschuhe: Neopren oder Nitril.  
Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.
- Augen** : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

### Umweltbelastungsüberwachung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Farbe** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: >100°C (212°F).
- pH** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinetisch: 180 cSt
- Spezifisches Gewicht** : 1.25 (Wasser = 1)
- Dampfdichte** : Der höchste bekannte Wert beträgt 5.11 (Luft = 1) (Dipropylenglykolmonomethylether). Gewichteter Mittelwert: 2.2 (Luft = 1)
- Untere Explosionsgrenze** : Der größte bekannte Bereich beträgt UNTERER WERT: 1.8% OBERER WERT: 12.2% (ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-)
- Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltem Wasser.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als gefährlich für die Umwelt. Weitere Hinweise in Sektion 2 und Sektion 15. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

2-Butoxyethanol und seine Actetate durchdringen die Haut und schädigen das Blut.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als nicht gefährlich für die Umwelt, aber enthält für die Umwelt gefährliche Stoffe. Weitere Hinweise in Sektion 2.

### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
2-butoxyethanol	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	1490 mg/l
ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	9650 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	>10000 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunden	13400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	13900 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunden	21400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	26500 mg/l

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Nicht verfügbar.

**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EC zu betrachten.

## 14. Angaben zum Transport

### Landweg - Straßen-/Schienenverkehr

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

### See

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

**Meeresschadstoff** : Nein.

### Luft

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

### Binnenschifftransport

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

## 15. Vorschriften

**EU-Verordnungen** : Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 88/379/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

**R-Sätze** : Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert.

**S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Statistische EG-Klassifizierung  
(Tarifkennziffer)** : 32089091

### Nationale Vorschriften

**Verordnung brennbarer  
Flüssigkeiten** : Klasse: Entfällt

**Technische Anleitung Luft** : Klasse I 3.1.7: 0%  
Klasse II: 0.1%  
Klasse II 3.1.7: 2.5%  
Klasse III 3.1.7: 9.5%

**Wassergefährdungsklasse** : 1

## 16. Sonstige Angaben

**CEPE-Klassifizierung** : 9  
**Abschnitt 2 enthält den vollständigen Text der R-Ausdrücke mit Nummer - Deutschland** : R10- Entzündlich.  
R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.  
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R36- Reizt die Augen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Ausgabedatum** : 27-03-2003.

### Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*

**Version** 0.02

**Seite: 5/5**